



>edrewe

**Neuerungen
Körperschaftsteuer und
Gewerbesteuer 2017**

© by eurodata AG
Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken
Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300
Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Version: 1.51.0
Stand: 03/2018

Dieses Handbuch wurde von eurodata mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. eurodata übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben im Handbuch. Weiterhin übernimmt eurodata keine Haftung gegenüber den Benutzern des Handbuchs oder gegenüber Dritten, die über dieses Handbuch oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber eurodata keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

Inhaltsverzeichnis

1	Körperschaftsteuer 2017	1
1.1	Wichtige Formularänderungen.....	1
1.1.1	Neuer Mantelbogen KSt 1	1
1.1.2	Neue Anlage ZVE	1
1.1.3	Anlage GK.....	2
1.1.4	Neue Anlagen Ber, Gem, Gem Sportvereine, Kassen, Part und WiFö	2
1.1.5	Umstrukturierung Anlage WA	2
1.1.6	Anlage GR, neue Anlage Geno/Ver.....	3
1.1.7	Anlage AEst.....	3
1.1.8	Anlage KSt 1F.....	3
1.1.9	Anlage Zinsschranke.....	3
1.1.10	Neue Anlage SAN	3
1.1.11	KSt- Zerlegung.....	3
1.1.12	Zusatzangaben § 150 Abs. 7 Satz 1 AO.....	4
1.1.13	§ 8d KStG	4
1.2	Ausblick Versenden Körperschaftsteuer	4
2	Gewerbsteuer 2017	5
2.1	Wichtige Formularänderungen.....	5
2.1.1	Mantelbogen GewSt 1A	5
2.1.2	Anlage EMU.....	5
2.1.3	Neue Anlage BEG	5
2.1.4	Anlage ÖHG.....	5
2.1.5	§ 8d KStG	6
2.1.6	GewSt- Zerlegung GewSt 1D	6
2.1.7	Zusatzangaben § 150 Abs. 7 Satz 1 AO.....	6
2.2	Ausblick Versenden Gewerbsteuer	6

1 Körperschaftsteuer 2017

Mit diesem Update werden die endgültigen Formulare für die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer 2017 freigegeben. Die Übermittlung an die Finanzverwaltung ist noch nicht enthalten.

1.1 Wichtige Formularänderungen

1.1.1 Neuer Mantelbogen KSt 1

Ab Veranlagungszeitraum 2017 entfallen die Vordrucke KSt 1 A, KSt 1 B und KSt 1 C. Sie werden ersetzt durch den neuen Hauptvordruck KSt 1 sowie die neue Anlage ZVE.

Der neue Mantelbogen KSt 1 gilt für alle Steuerpflichtigen, unabhängig davon, ob eine unbeschränkte oder beschränkte Steuerpflicht oder eine Steuerbefreiung vorliegt. Er enthält nur noch die Grunddaten wie Name, Anschrift, Rechtsform, Wirtschaftsjahr, Bankverbindung, Angaben zu den Anteilseignern (ehemals Anlage WA) sowie andere Angaben, die u. a. für die Übermittlung an die Finanzverwaltung erforderlich sind.

Dieser ersetzt den Teil der allgemeinen Angaben der bisherigen Vordrucke KSt 1 A, KSt 1 B und KSt 1 C sowie Gem 1, Gem 1 A, Ber, Kassen, Part und WiFö.

Die vollständige Steuererklärung besteht ab Veranlagungszeitraum 2017 für jeden Steuerfall aus dem Haupterklärungsvordruck KSt 1 sowie den Anlagen, die für seinen Steuerfall zutreffend sind. Es sind alle Anlagen mit dem Haupterklärungsvordruck kombinierbar, sofern für den jeweiligen Steuerfall zutreffend.

1.1.2 Neue Anlage ZVE

Die Anlage ZVE enthält die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens und umfasst die Berechnungen der bisherigen Vordrucke KSt 1 A, KSt 1 B und KSt 1 C.

Außerdem wurde die Berechnung des maßgeblichen steuerpflichtigen Einkommens bei Überdotierung von rechtsfähigen Pensions-, Sterbe-, Kranken- und Unterstützungskassen aus dem bisherigen Vordruck Kassen in die Anlage ZVE aufgenommen. Auf der Anlage ZVE wurde eine Zeile eingefügt für die Angabe des Einkommens aus dem Geschäft der Veranstaltung von Werbesendungen bei inländischen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

1.1.3 Anlage GK

Für steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe mit Einnahmen aus der Verwertung von Altmaterialien bzw. aus der Werbung, Blutspende etc. wurden zusätzliche Zeilen für die Ermittlung des Gewinns aufgenommen (bisher waren diese Sachverhalte in der Gem 1 enthalten).

1.1.4 Neue Anlagen Ber, Gem, Gem Sportvereine, Kassen, Part und WiFö

Ab Veranlagungszeitraum 2017 entfallen die bisherigen Mantelbögen für steuerbefreite Körperschaften Gem 1, Gem 1 A, Ber, Kassen, Part und WiFö. Sie werden ersetzt durch den Haupterklärungsvordruck KSt 1 und die Anlagen Ber, Gem, Kassen, Part und WiFö.

Die Anlagen Ber, Gem, Kassen, Part und WiFö enthalten die Angaben zu den Steuerbefreiungen, die bisher in den gesonderten Mantelbögen für steuerbefreite Körperschaften enthalten waren.

Die Werte der ehemaligen Anlage Gem 1A wurden in die Anlage Gem integriert. Die Anlage entfällt damit. Der Themenbereich zur Wohlfahrtspflege wurde überarbeitet.

Für Sachverhalte einer teilweisen Steuerpflicht, die bisher in den Mantelbögen für steuerbefreite Körperschaften enthalten waren, wurden zusätzliche Zeilen in den Anlagen GK oder ZVE aufgenommen.

Steuerbefreite Körperschaften geben die für sie zutreffende Anlage als Anlage zum Hauptvordruck KSt 1 ab.

1.1.5 Umstrukturierung Anlage WA

Folgende Sachverhalte wurden an die angegebenen Formulare verschoben:

- Name und Anschrift der Anteilseigner → KSt 1
- Im Wirtschaftsjahr erfolgte Gewinnausschüttungen/Leistungen bei Verwendung der Anlage KSt 1 F → Anlage KSt 1F
- Angaben zu ausgestellten Steuerbescheinigungen bei Verwendung der Anlage KSt 1 F → Anlage KSt 1F
- Angaben zu ausgestellten Steuerbescheinigungen bei Verwendung der Anlage KSt 1 Fa → Anlage KSt 1F

1.1.6 Anlage GR, neue Anlage Geno/Ver

Die bisherige Anlage GR wurde auf zwei Formulare aufgeteilt: die bisherige Seite 1 ist weiterhin auf der GR. Die Angaben zu den Steuerbefreiungen der bisherigen Seite 2 wurden auf die neue Anlage Geno/Ver verschoben.

1.1.7 Anlage AEst

Die Anlage AEst wurde nach den einzelnen Fallgruppen eigene Tätigkeit, Mitunternehmeranteile, Organschaft neu strukturiert.

1.1.8 Anlage KSt 1F

In der KSt 1F werden jetzt die bisher in der Anlage WA enthaltenen Angaben zu Ausschüttungen und Leistungen aufgenommen. Angaben zu Ausschüttungen an steuerbefreite Anteilseigner und juristische Personen des öffentlichen Rechts wurden auf die KSt 1F-38 verschoben. Außerdem wurden die Bereiche Schlussauskehrungen und Vorabauschüttungen in den Fällen einer Liquidation überarbeitet.

1.1.9 Anlage Zinsschranke

Die Anlage Zinsschranke ist jetzt komplett im Hochformat. Die Angaben zum verrechenbaren EBITDA und EBITDA-Vortrag sind jetzt nach Wirtschaftsjahren geordnet untereinander dargestellt.

1.1.10 Neue Anlage SAN

Die neue Anlage SAN wurde zur Umsetzung der Regelungen zum Sanierungsertrag- § 3a EStG geschaffen. Im Zusammenhang damit wurden zusätzliche Zeilen in die Anlagen AEV, ÖHK, OG, OT, Verluste, Zinsschranke und ZVE aufgenommen.

1.1.11 KSt- Zerlegung

Die Angaben zur Art des Zerlegungsmaßstabs bei vom Regelfall abweichender Zerlegung wurden neu gestaltet. Der Maßstab wird im Klartext angedruckt. Außerdem wird die dazu gehörende Einheit eingetragen. Das Unterschriftenfeld wurde an das Ende des Vordrucks verschoben.

1.1.12 Zusatzangaben § 150 Abs. 7 Satz 1 AO

Zur Umsetzung des § 150 Absatz 7 Satz 1 AO wurde in den Vordrucken KSt 1; Erklärung zur Zerlegung der KSt und zur Zerlegung der Vorauszahlungen jeweils ein Freitextfeld aufgenommen, in dem Sie erklären können, dass über die Angaben in der Steuererklärung hinaus weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen sind. Dieses Feld befindet sich im Dialog „Zusatzerfassung“. Für den hier erfassten Text gibt es ein Anlageblatt, das Sie ausdrucken können.

1.1.13 § 8d KStG

In den Anlagen AEV, ÖHK, WA, Verluste, Zinsschranke wurden zusätzliche Zeilen zur Berücksichtigung des § 8d KStG eingefügt.

1.2 Ausblick Versenden Körperschaftsteuer

Für die Körperschaftsteuer 2017 liegen noch keine ELSTER-Validierungen seitens der Finanzverwaltung vor. Bitte beachten Sie, dass es nötig sein kann, Ihre bereits angelegten Fälle nochmal zu überarbeiten, da die Finanzverwaltung zusätzliche, im Formular nicht enthaltene Angaben, erwartet.

Die zum Versenden notwendigen ELSTER-Validierungen sind von der Finanzverwaltung für Mai 2018 angekündigt. Nach einer darauffolgenden Entwicklungszeit stellen wir Ihnen das Versenden voraussichtlich im Juni 2018 zur Verfügung.

2 Gewerbesteuer 2017

Mit diesem Update werden die endgültigen Formulare für die Gewerbesteuer 2017 freigegeben. Die Übermittlung an die Finanzverwaltung ist noch nicht enthalten.

2.1 Wichtige Formularänderungen

2.1.1 Mantelbogen GewSt 1A

Analog zur Umstrukturierung in der KSt wurden in den Vordruck GewSt 1 A zusätzliche Abfragen zur partiellen Steuerbefreiung aufgenommen.

Es gibt ein neues Feld für die Korrektur des Gewinns aus Gewerbebetrieb aufgrund der Erstattung von Aufwendungen, die in einem vorangegangenen Erhebungszeitraum hinzuge-rechnet worden sind.

Außerdem wurde eine neue Zeile, in der durch eine Personengesellschaft der Antrag nach § 36a Absatz 1 Satz 3 EStG auf Abzug von Kapitalertragsteuer gestellt werden kann.

Des weiteren wurde eine neue Zeile für Korrekturbeträge aus der Anlage BEG eingeführt

Ansonsten wurde eine zusätzliche Zeile für die Berücksichtigung des § 8d KStG geschaffen.

Felder für Verlustvortrag und Zuwendungsvortrag wurden aus dem Formular entfernt. Die Werte werden daher im Themendialog erfasst.

2.1.2 Anlage EMU

Die Angaben zur Gesellschaft wurden von der bisherigen Anlage EMU entfernt und sind jetzt im Mantelbogen GewSt 1 A zu erfassen. Auf der Anlage EMU sind somit nur noch die Angaben zu den einzelnen Mitunternehmern zu erfassen. Im Dialog zur EMU können Sie die entsprechenden Mantelbogen-Werte erfassen bzw. bekommen sie angezeigt.

2.1.3 Neue Anlage BEG

Zur gewerbesteuerlichen Beurteilung der Sachverhalte, die im Zusammenhang mit Gewinnen aus der Beteiligung an Körperschaften stehen, wurde die Anlage BEG neu geschaffen. Die Ergebnisse aus der BEG werden in den Mantelbogen GewSt 1 A übernommen.

2.1.4 Anlage ÖHG

Es wurden Angaben zur Anwendung des § 9 Nummer 2a, 7 oder 8 bzw. des § 8 Nummer 5 GewStG sowie des § 7a GewStG bei Organgesellschaften ergänzt.

2.1.5 § 8d KStG

Im Vordruck GewSt 1 A und in der Anlage ÖHG wurden zusätzliche Zeilen zur Berücksichtigung des § 8d KStG eingefügt. Der fortführungsgebundene Verlustabzug wird analog zur Körperschaftsteuer behandelt.

2.1.6 GewSt- Zerlegung GewSt 1D

Die Angaben zur Art des Zerlegungsmaßstabs bei vom Regelfall abweichender Zerlegung wurden neu gestaltet. Der Maßstab wird im Klartext angedruckt. Außerdem wird die dazu gehörende Einheit eingetragen. Das Unterschriftenfeld wurde an das Ende des Vordrucks verschoben.

2.1.7 Zusatzangaben § 150 Abs. 7 Satz 1 AO

Zur Umsetzung des § 150 Absatz 7 Satz 1 AO wurde in den Vordrucken GewSt 1A und GewSt 1D jeweils ein Freitextfeld aufgenommen, in dem Sie erklären können, dass über die Angaben in der Steuererklärung hinaus weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen sind. Dieses Feld befindet sich im Dialog „Zusatzerfassung“. Für den hier erfassten Text gibt es ein Anlageblatt, das Sie ausdrucken können.

2.2 Ausblick Versenden Gewerbesteuer

Für die Gewerbesteuer 2017 liegen die ELSTER-Validierungen seitens der Finanzverwaltung vor. Wir sind an der Entwicklung und werden Ihnen das Versenden voraussichtlich Ende März 2018 zur Verfügung stellen.

edrewe Revision 1.51.0

Ihr Ansprechpartner:

eurodata Deutschland

eurodata AG

Großblittersdorfer Straße 257-259

66119 Saarbrücken

Ansprechpartner **edrewe**:

edrewe-Systembetreuung: 0681-8808-369

E-Mail an: edrewe-support@eurodata.de